



Der Bundesrat informierte am letzten Freitag, dass

- das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beabsichtigt, die geltenden Einreisebeschränkungen gegenüber allen EU/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich per 15. Juni aufzuheben: [Medienmitteilung](#)
- die BAG-Kampagne neu blau ist und auf das Contact Tracing fokussiert: [Medienmitteilung](#)

Überarbeitete BAG-Empfehlungen für Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Das BAG hat im Rahmen der Lockerungen seine Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leicht überarbeitet und mit einem zusätzlichen Punkt (Aufnahme von Bewohnenden) ergänzt. Ziel der Empfehlungen: Institutionen sollen sich mit Schutzkonzepten vor einer zweiten Welle möglichst schützen respektive eine solche früh erkennen und kontrollieren können.

Besuchs- und Ausgehregelungen – die wichtigsten Punkte:

- Das BAG empfiehlt, die Besuche vor allem von besonders gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern weiterhin umsichtig vorzusehen. Damit die Verhaltens- und Hygieneregeln strikt eingehalten werden, wird empfohlen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Besuchende nach COVID-19-Symptomen fragen, Beschränkung der Anzahl Besuchende und der Besuchsdauer).
- Besuche in- und ausserhalb der Institution sollen grundsätzlich möglich sein. Dabei müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln strikt eingehalten werden.
- Die Besuchsregelungen sind laufend an die aktuelle Situation anzupassen. Die Kompetenz dafür liegt bei den Kantonen.

Aufnahme von neuen Bewohnenden: Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Verfahren festlegen

- für die **Neuaufnahme** von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie
- für die **Verlegungen** in oder aus einer anderen Gesundheitsinstitution (z.B. Akutspital).

Ziel des Verfahrens ist es, bei Neueintretenden allfällige Symptome feststellen zu können. Die BAG-Empfehlungen erläutern detailliert, wie die Institutionen vorgehen, wenn eine Person beim Eintritt Symptome zeigt.

[Coronavirus | Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen | BAG | 6.6.2020](#)

[Coronavirus | Informazioni e raccomandazioni per le case di cura e le case per anziani come pure per gli istituti per persone disabili | UFSP | 6.6.2020](#)

Rechtliches QA: Aktualisierung anhand der neusten BAG-Empfehlungen

[Coronavirus | Q und A rechtliche Fragen | Version 7 | CURAVIVA Schweiz, senesuisse | 8.6.2020](#)

[Coronavirus | Domande di carattere legale \(QA\) | Versione 7 | CURAVIVA Svizzera, senesuisse | 8.6.2020](#)

COVID-19 Mehrkosten und Mindereinnahmen

CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz haben sich mit der Forderung an die SODK gewandt, dass die Kantone im Rahmen ihrer Aufgabe als Leistungsfinanzier den coronabedingten Mehraufwand der sozialen Institutionen vollumfänglich abgelden. Wo sie die Leistungsfinanzierung an die Gemeinden delegiert haben, sollen die Kantone zudem Massnahmen zur Sicherstellung der Kostenübernahme treffen.

Aus Sicht der Verbände fällt die Antwort der SODK äusserst unbefriedigend aus:

- Die SODK lehnt es ab, den Kantonen gegenüber eine generelle Empfehlung zur Kostenübernahme auszusprechen. Dies mit der Begründung, dass die Finanzierungssysteme kantonal sehr unterschiedlich ausgestaltet seien und eine gesamtschweizerische Regelung daher nicht dienlich wäre.
- Die SODK geht zudem davon aus, dass sich die Mehrzahl der sozialen Institutionen nicht in einer prekären finanziellen Situation befänden und in vielen Fällen in der Lage seien, ein gewisses betriebswirtschaftliches Risiko zu tragen.

Für CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz ist diese pauschale Schlussfolgerung nicht nachvollziehbar, zumal diese zum heutigen Zeitpunkt von keiner schweizweiten verlässlichen Datengrundlage gestützt wird. Die Verbände führen daher zurzeit selbst eine erste punktuelle Erhebung bei Mitgliedern durch, um das aktuelle Ausmass des Corona-bedingten Mehraufwands und der Mindereinnahmen besser einschätzen zu können. Ziel ist die Schaffung einer fundierten Grundlage für das weitere Vorgehen und den Austausch mit der SODK und anderen relevanten Playern.

Empfehlung der Verbände: CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz empfehlen ihren Mitgliedern weiterhin, die Corona-bedingten Mehrkosten transparent zu erfassen. Die Verbände haben zur einheitlichen Kostenermittlung Empfehlungen erarbeitet.

[Coronavirus | Kostenrechnung Mehrkosten IVSE | INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz | 2.4.2020](#)

Kurzarbeit und Kurzarbeitsentschädigung in und nach der beruflichen Grundbildung

Mit der schrittweisen Öffnung der Wirtschaft ändern sich auch die COVID-Massnahmen der Arbeitslosenversicherung.

- Für Lernende wird der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung per Ende Mai aufgehoben.

- Weiterhin Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben, die einen Arbeitsausfall erleiden, aber Lernende begleiten.
- Für weiterbeschäftigte Absolventen und Absolventinnen, die von einem Arbeitsausfall betroffen sind, können Betriebe ebenfalls Kurzarbeit beantragen.

[Informationsschreiben des SBF](#)

Sicher reisen im ÖV: Erklärung in Leichter Sprache

Wie reisen Personen mit und ohne Behinderung sicher im öffentlichen Verkehr? SBB, Postauto und das Bundesamt für Verkehr haben ein Merkblatt in Leichter Sprache veröffentlicht, das die wichtigsten Empfehlungen verständlich erklärt.

[Merkblatt sicher reisen](#)

Dilemma zwischen Schutz und Freiheit

Im Rahmen von COVID-19 stand das riesige ethischen Dilemma zwischen Schutz und Freiheit immer wieder im Fokus der medialen Aufmerksamkeit, vor allem in Bezug zur Langzeitpflege. Im Sinne einer differenzierten Meinungsbildung zur aktuellen gesellschaftlichen Debatte wurde in der NZZ Tribüne vor kurzem ein Gastbeitrag von Markus Leser, Leiter Fachbereich Menschen im Alter, veröffentlicht.


[Dilemma zwischen Schutz und Freiheit | Newsmeldung | CURAVIVA Schweiz | 4.6.2020](#)

[Dilemma: protezione o libertà | News | CURAVIVA Svizzera | 4.6.2020](#)

Wir hoffen, diese Informationen sind Ihnen hilfreich und wir wünschen Ihnen viel Energie in der weiterhin anspruchsvollen Lockerungsphase.

Herzliche Grüsse

Daniel Höchli
Direktor CURAVIVA Schweiz



CURAVIVA Schweiz
Zieglerstrasse 53, Postfach 1003, 3000 Bern 14, Telefon +41 (0)31 385 33 33, info@curaviva.ch
Abendweg 1, Postfach 6844, 6000 Luzern 6, Telefon +41 (0)41 419 72 53, bildung@curaviva.ch
www.curaviva.ch